

Dritte Abtheilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1898.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.
- F. Angelegenheiten der Beförderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke.
- G. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirthschaftliche Winterschulen, Landwirthschaftsschulen).
- H. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der Ackerbauschule daselbst.
- I. Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchengesetze.
- K. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.
- L. Angelegenheiten des Langenfelderhofes.

A. Angelegenheiten der Provinzial-Straßenverwaltung.

1. Personalien.

Nachdem schon in dem Berichte für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 über die am 1. Mai 1898 durchgeführte Auflösung des Bauamts Merzig und die damit verbundene Versetzung einiger Landesbauinspektoren berichtet worden ist, sind Veränderungen in der Stellenbesetzung unter diesen Baubeamten für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der Bauamtssekretär Kühn in M.-Gladbach ist am 1. April 1899 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Von den am Beginn des Berichtsjahres in Dienst befindlichen 75 Straßenmeistern und 81 Straßenaufsehern sind im Berichtsjahre 2 Straßenaufseher gestorben, 3 pensionirt worden; 2 Straßenaufseher ist der Dienst gekündigt, ein Straßenaufseher wird im Botendienste verwendet und einer ist nach abgelegter Prüfung zum Straßenmeister ernannt worden. 4 Straßenmeisteranwärter sind als Straßenmeister eingestellt worden. Es waren demnach am Ende des Jahres 80 Straßenmeister und 72 Straßenaufseher im Straßenaufsichtsdienste, neben welchen noch 7 Straßenmeisteranwärter Verwendung fanden.

Die Aufsichtskosten für 1897/98 haben nach dem vorigjährigen Berichte abzüglich der Pensionszahlungen 302 088 M. 67 Pf. betragen, während sich dieselben für das Berichtsjahr 1898/99 auf 311 848 M. 78 Pf. belaufen, so daß eine Erhöhung um 9760 M. 11 Pf. eingetreten ist. Im Uebrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Bauleitung und Verwaltung, sowie der Beaufsichtigung der Straßen auf die nachfolgende Tabelle Bezug genommen.

Zfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der beauf- sichtigten Provinzial- straßen in Kilometern rund	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beauf- sichtigung (ausschließ- lich der Pensionen und Witt- wenverjor- gung).	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			
			a.	b.	c.	d.		a.	b.	c.	
			Gehälter und Wohnungs- geld der Bau- inspektoren und Bau- amtssekretäre	Reisekosten der Bauinspek- toren.	Büreau- bedürfnisse und Porto- auslagen.	Zu- sammen.		Für Verwal- tung.	Für Beauf- sich- tigung.	Zu- sammen	
		M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.
1	Saarbrücken	367,8	7 138 84	3 403 —	2 003 13	12 544 97	19 790 10	34 13	52 20	86 33	
2	Trier	407,1	9 150 —	2 980 50	1 433 44	13 563 94	15 666 58	44 13	38 48	82 61	
3	Berncastel	381,7	6 130 —	2 682 50	1 165 95	9 978 45	16 705 81	26 14	43 77	69 91	
4	Kreuznach	443,4	8 750 —	2 513 —	1 472 70	12 735 70	17 694 67	28 72	39 89	68 61	
5	Coblenz	362,9	8 642 —	3 113 —	1 480 60	13 235 60	17 251 30	36 47	47 54	84 01	
6	Neuwied	313,6	6 775 —	2 708 —	1 223 66	10 706 66	18 581 77	34 14	59 25	93 39	
7	Bonn	312,5	8 677 —	2 922 50	1 328 81	12 928 31	15 755 48	41 37	50 42	91 79	
8	Euskirchen	326,6	7 486 —	2 765 —	1 065 28	11 316 28	14 051 56	34 65	43 02	77 67	
9	Prüm	416,6	6 480 —	2 672 —	894 24	10 046 24	13 409 06	24 11	32 19	56 30	
10	Aachen	345,6	9 142 —	2 790 50	1 153 26	13 085 76	15 049 57	37 86	43 55	81 41	
11	Düren	345,2	7 800 —	2 697 50	1 315 18	11 812 68	18 271 36	34 22	52 93	87 15	
12	Köln	259,8	7 875 —	2 783 —	1 490 04	12 148 04	12 930 04	46 76	49 77	96 53	
13	Siegburg	306,0	9 380 —	2 870 —	1 400 75	13 650 75	13 253 23	44 61	43 31	87 92	
14	Summersbach	298,1	7 080 —	2 696 —	1 297 15	11 073 15	10 478 68	37 15	35 15	72 30	
15	Elberfeld	236,9	8 192 —	2 790 02	1 496 64	12 478 66	15 308 71	52 67	64 62	117 29	
16	M.-Gladbach	381,5	8 822 —	2 799 50	1 648 72	13 270 22	21 323 52	34 78	55 89	90 67	
17	Krefeld	352,2	9 292 —	2 771 —	1 502 06	13 565 06	16 366 59	38 52	46 47	84 99	
18	Düsseldorf	259,3	10 161 —	3 270 50	1 624 02	15 055 52	19 942 88	58 06	76 91	134 97	
19	Wesel	363,2	7 000 —	2 534 —	1 477 71	11 011 71	20 017 87	30 32	55 12	85 44	
	Summe	6479,8	153 972 84	53 761 52	26 473 34	234 207 70	311 848 78	36 14	48 13	84 27	
20	Hierzu treten folgende Beträge, welche bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht in Betracht zu ziehen sind, und zwar:										
	a. Theil des Gehalts zc. des mit dem Schlusse des I. Quartals 1898/99 in den Ruhestand getretenen Landes-Bauinspektors, Bauraths Jitenbach		1 602 50	—	—	225 —	1 827 50	—	—	—	—
	b. Gehalt zc. der an der Centralstelle beschäftigten Landes-Bauamtssekretäre der aufgelösten Landesbauämter Merzig und Cleve, Hoffmann und Grabemann, zusammen		3 825 60	—	—	—	3 825 60	—	—	—	—
	c. Umzugs- und Verjetzungskosten verschiedener Beamten		—	2 927 05	—	—	2 927 05	—	—	—	—
	Witthm beträgt die Gesamtausgabe		159 400 94	56 688 57	26 698 34	242 787 85	311 848 78	37 47	48 13	85 60	

Im Rechnungsjahr 1897/98 haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a. für die örtliche Verwaltung 36 M. 25 Pf.

b. " " Beaufsichtigung 46 " 55 "

zusammen 82 M. 80 Pf.,

jedoch ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Wittwen- und Waisengelder.

Es ist also, wenn die unter Nr. 20 zu a bis c der vorstehenden Tabelle nachgewiesenen außergewöhnlichen Ausgaben, welche bei Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden können, außer Ansatz bleiben, bei den Kosten unter a eine Ermäßigung von 11 Pf., dagegen bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 1 M. 58 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, während das Gesamtergebniß sich demgemäß in 1898/99 um 1 M. 47 Pf. höher stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres giebt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht.

Lfd. Nr.	Landesbauamt.	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Journal-Nummer).	Davon entfallen auf die Korrespondenz mit:			Zahl der			
			a. der Centralstelle.	b. den anderen Behörden und Privaten.	c. dem Aufsichtspersonal.	a. eingegangenen Baugesuche.	b. abgeschlossenen Reverte.	c. abgeschlossenen Pflanzungs- und Leistungsbeiträge.	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen.
1	Saarbrücken	6 662	1 095	2 110	3 457	303	239	51	336
2	Trier	4 831	782	1 184	2 865	114	103	31	334
3	Berntastel	4 432	616	1 131	2 685	139	147	17	289
4	Kreuznach	5 045	461	1 028	3 556	123	162	36	376
5	Coblenz	4 224	947	1 471	1 806	125	102	65	304
6	Neuwied	4 829	759	940	3 130	90	65	46	274
7	Bonn	4 170	1 102	1 611	1 457	185	91	44	282
8	Euskirchen	3 930	530	810	2 590	74	95	41	238
9	Prüm	3 937	910	970	2 057	50	97	25	284
10	Nachen	4 375	988	1 574	1 813	215	234	71	356
11	Düren	5 121	850	1 275	2 996	110	67	44	421
12	Köln	4 939	680	1 346	2 913	159	182	39	327
13	Siegburg	5 118	859	1 773	2 486	179	105	59	358
14	Summersbach	5 511	760	1 977	2 774	120	112	51	254
15	Elberfeld	5 614	821	2 090	2 703	188	236	34	220
16	M.-Gladbach	5 570	773	1 586	3 211	202	214	38	307
17	Krefeld	4 560	944	1 459	2 157	117	124	29	356
18	Düsseldorf	6 226	1 173	2 086	2 967	120	179	66	293
19	Wesel	4 128	476	1 161	2 491	102	97	81	372
	Summe	93 222	15 526	27 582	50 114	2715	2 651	868	5981
	Durchschnittlich jedes Bauamt	4 906	817	1 452	2 638	143	140	46	315
	gegen 1897/98	4 610	731	1 314	2 570	131	117	43	386

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Das bei der Straßenverwaltung zur Zeit bestehende Zahlgeschäft hat sich auch im Geschäftsjahre 1898/99 bewährt.

Die zur Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Unterhaltungskosten angestellten beiden Beamten genügten auch in der abgelaufenen Geschäftsperiode.

Zur Bestreitung der Kosten des Zahlgeschäftes waren im abgelaufenen Rechnungsjahre 9475 M. 31 Pf. erforderlich, während im Vorjahre 9518 M. 90 Pf. verausgabt wurden.

Es ist also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 43 M. 59 Pf. zu verzeichnen.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die während des Rechnungsjahres 1898/99 gezahlten Renten giebt die nachstehende Nachweisung einen näheren Ueberblick:

Ffde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken km	Betrag der gezahlten Renten		Ffde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken km	Betrag der gezahlten Renten	
			M	⚡				M	⚡
1	Aachen	17,315	11 521	21					
2	Altendorf	1,940	2 083	44	41	Ronsdorf	326,680	328 204	87
3	Alteneffen	8,216	9 210	—	42	Saarn	2,363	1 950	—
4	Andernach	1,451	1 530	—	43	Saarbrücken	4,960	6 327	58
5	Barmen	27,724	31 350	—	44	Saarlouis	2,318	1 700	—
6	Bonn	6,084	4 838	—	45	Solingen	1,817	1 381	—
7	Broidch	1,316	1 272	42	46	Steele	15,518	13 487	—
8	Cleve	4,720	2 685	—	47	Speldorf-Broidch	3,337	2 925	—
9	Coblenz	4,544	4 850	—	48	Styrum	3,991	3 940	—
10	Düsseldorf	25,556	17 942	—	49	Trier	3,360	3 310	—
11	Duisburg	13,945	8 735	—	50	Uerdingen	5,596	4 245	—
12	Düren	2,523	2 960	—	51	Uerdingen	4,147	3 893	—
13	Elberfeld	26,780	32 000	—	52	Velbert	4,138	3 950	—
14	Emmerich	1,786	1 060	54	53	Völklingen	3,173	2 640	—
15	Essen	7,192	4 520	—	54	Wohwinkel	3,534	4 020	—
16	Eupen	3,388	3 336	—	55	Wesel	0,102	118	—
17	M.-Glabbech	8,859	6 929	—		Kreis Wehlar	5,411	30 379	09
18	Goch	2,358	1 320	—		Dierzu an Stempelfkosten für Verträge bezw. Vertrags-Nachträge			6 —
19	Godesberg	1,859	1 035	—		Summe	436,445	412 476	54
20	Guttrop	1,773	2 400	—		An die Gemeinden Godesberg, Rheydt und Saarlouis sind die Stra- ßen erst im Berichtsjahre abgetreten und dement- sprechend auch nur Theil- beträge der Renten in 1898/99 zur Anweisung gelangt. Es kommen da- her in Abzug:			
21	St. Johann	4,607	6 000	—		a. für Godes- berg 690,00 M.			
22	Jülich	2,937	3 610	—		b. für Rheydt 1537,94 "			
23	Kalk	1,394	1 850	—		c. für Saar- louis 1150,83 "		3 378	77
24	Köln	43,701	51 320	—		Hiernach sind in 1898/99 von Städten zc. ganz bezw. theilweise unter- halten und an diesel- ben wirklich gezahlt	436,445	409 097	77
25	Kreuznach	3,820	2 560	—					
26	Krefeld	13,111	10 800	—					
27	Lennepe	4,184	4 270	—					
28	Malsfeld-Burbach	3,968	4 200	—					
29	Mayen	1,317	982	13					
30	Mülheim a./b. Ruhr	1,580	1 490	—					
31	Mülheim a./Rhein	10,174	11 600	—					
32	Neunkirchen	1,145	2 000	—					
33	Neuß	8,103	9 124	13					
34	Oberhausen	16,330	18 000	—					
35	Remscheid	27,194	32 000	—					
36	Rotthausen	1,194	1 600	—					
37	Rüttenscheidt	2,082	2 576	—					
38	Remagen	1,060	770	—					
39	Rheydt	8,028	10 995	—					
40	Ruhrort	1,422	880	—					
	zu übertragen	326,680	328 204	87					

Die Uebernahme der Unterhaltung der Straßen durch die Stadt Mheydt fand am 25. August 1898, durch die Gemeinde Godesberg am 1. Dezember 1898 und durch die Stadt Saarlouis am 1. Februar 1899 statt.

Ferner wird hinzugefügt, daß durch Verschiebung der Unterhaltungsgrenzen die Länge der von der Stadt Emmerich zu unterhaltenden Straßenstrecken sich gegen das Vorjahr um rund 5 Meter erhöht hat. Eine Erhöhung der Jahresrente war jedoch durch die Abtretung dieser geringen Mehrlänge nicht bedingt.

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die Herstellung von Kleinpflaster ist auch im Rechnungsjahre 1898/99 in größerem Umfange fortgesetzt worden. Es wurden 30,509 km zur Ausführung gebracht, so daß am Schlusse des Berichtsjahres bei Hinzurechnung des in früheren Jahren bereits ausgeführten Kleinpflasters 70,241 km vorhanden waren.

Die mit dem Kleinpflaster bisher gemachten Erfahrungen haben bei der Verwaltung den Entschluß gereift, mit der Herstellung von Kleinpflaster auf den hierzu geeigneten Straßen allgemein binnen kürzester Frist vorzugehen.

Um die hierzu nöthigen Mittel zu erlangen, wurde dem im Januar/Februar 1899 versammelt gewesenen 41. Rheinischen Provinziallandtage eine Vorlage unterbreitet, welche für die Ausführung dieser Pflasterart eine Anleihe von 2 Millionen Mark fordert. Diese Anleihe soll der Verwaltung die Möglichkeit bieten, innerhalb der nächsten drei Etatsperioden diese Art der Fahrbahnbefestigungen auf etwa 180 km weitere Straßenstrecken auszu dehnen.

Von der Einrichtung des Systems der Straßenwärter, deren 960 vorhanden sind, kann nur bemerkt werden, daß es sich im Wesentlichen bewährt hat.

Im Berichtsjahre hat sich in Folge der allgemeinen Lohnsteigerungen und im Hinblick auf die zunehmenden Theuerungsverhältnisse das unabweishare Bedürfniß zur Erhöhung der Löhne für die Wärter eingestellt. Diese Erhöhung erforderte eine Mehrausgabe von rund 38 000 M. für das Jahr. Der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, welcher im vorigen Rechnungsjahr 2 M. 17 Pf. betrug, ist jetzt auf 2 M. 30 Pf. gestiegen, während die gezahlten Mindest- und höchsten Löhne 1 M. 60 Pf. bezw. 3 M. 50 Pf. betragen.

Die ordentliche bauliche Unterhaltung, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten der Provinzialstraßen, erforderte mit Hinzurechnung der an 55 Kommunalverbände für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen zu zahlenden Renten im Betrage von 409 097 M. 77 Pf. (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Rechnungsjahre 1898/99 die Gesamtsomme von 4 026 777 M. 71 Pf.

Die Ausgabe für denselben Zweck hat im Vorjahre betragen 3 795 811 „ 61 „, so daß für das Rechnungsjahr 1898/99 eine Mehrausgabe von 230 966 M. 10 Pf. zu verzeichnen ist.

Ueber die im Berichtsjahre für die bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Aufwendungen giebt die nachstehende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk.	Länge der Provinzial- straßen (einschließlich der an die Städte u. ab- getretenen Strecken). km	Es sind verausgabt im Etatsjahre 1898/99:								An den in eigener Unterhaltung stehen- den Straßen ist an Steinmaterial (auschl. Pflastersteine und Seksteinschlag) in 1898/99 verwendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen).		b. an Renten.		c. im Ganzen.		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge.		in	für das
			M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	Ganzen. cbm	Kilometer. cbm
1	Saarbrücken	382 ⁸¹⁰	245 954	59	16 770	17	262 724	76	686	31	13 163 ³⁰	38 ⁵⁶
2	Trier	412 ⁶⁷²	114 675	79	4 245	—	118 920	79	288	17	5 690 ⁷⁵	14 ¹³
3	Berncastel	381 ⁶⁹⁸	111 706	11	—	—	111 706	11	292	66	4 852 ⁰⁰	12 ⁸⁵
4	Kreuznach	447 ²¹⁸	192 469	19	2 560	—	195 029	19	436	09	10 341 ⁷⁵	24 ¹³
5	Coblenz	421 ⁶⁶⁴	188 563	73	37 741	22	226 304	95	536	69	7 499 ⁰⁰	21 ⁶⁰
6	Neuwied	313 ⁵⁵⁶	149 591	96	—	—	149 591	96	477	08	4 896 ²⁵	16 ²⁰
7	Bonn	319 ⁶⁷⁸	162 567	57	5 953	—	168 520	57	527	16	6 648 ⁵⁰	22 ⁰⁶
8	Euskirchen	326 ⁵⁰³	101 892	06	—	—	101 892	06	311	98	6 018 ⁵⁰	18 ⁹⁰
9	Prüm	416 ⁷¹¹	84 306	70	—	—	84 306	70	202	31	3 986 ⁵⁰	9 ⁶⁹
10	Nachen	359 ¹⁸⁴	214 069	91	14 857	21	228 927	12	637	31	9 777 ⁰⁰	34 ⁸³
11	Düren	350 ⁶⁷⁹	207 268	27	6 570	—	213 838	27	609	78	7 911 ⁰⁰	25 ⁰⁰
12	Köln	314 ⁹³⁶	286 340	54	64 770	—	351 110	54	1114	86	12 306 ⁰⁰	51 ⁰⁰
13	Siegburg	306 ⁰¹⁵	178 446	69	—	—	178 446	69	583	13	7 890 ⁰⁰	26 ⁷⁴
14	Summersbach	298 ⁰⁶¹	146 183	92	—	—	146 183	92	490	45	8 952 ³⁵	30 ⁷⁴
15	Elberfeld	344 ¹⁵⁰	217 360	64	119 077	—	336 437	64	977	59	9 155 ⁷⁵	40 ³⁹
16	M.-Gladbach	398 ⁴²⁰	266 484	51	16 386	06	282 870	57	709	98	13 822 ³⁵	38 ⁷³
17	Krefeld	370 ⁵⁵⁶	220 104	80	14 693	—	234 797	80	633	64	14 163 ⁵⁰	43 ²³
18	Düsseldorf	358 ⁵¹⁴	316 383	08	100 286	11	416 669	19	1162	21	15 991 ²⁵	65 ⁴⁰
19	Wesel	383 ⁴⁹³	213 309	88	5 183	—	218 492	88	569	74	12 407 ⁴⁰	35 ⁸⁵
	Hierzu an Stempelfkosten für die während des Rechnungsjahres ab- geschlossenen Verträge bzw. Vertrags-Nach- träge	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—
	Summe	6906 ⁶⁰⁸	3 617 679	94	409 097	77	4 026 777	71	570	—	175 473 ³⁵	28 ⁵⁰

Im Rechnungsjahre 1897/98 wurden an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, für das Kilometer Straßenlänge 549 M. 59 Pfg. verausgabt und (ausschließlich der Pflastersteine) durchschnittlich 27⁵⁹ cbm Steinmaterial verwendet.

Gemäß vorstehender Tabelle sind im Rechnungsjahre 1898/99 an Unterhaltungskosten 570 M. für das Kilometer Straßenlänge verausgabt.

An Steinschotter und Kies sind 28⁵⁰ cbm für das Kilometer Straßenlänge verwendet worden und zwar in folgenden Materialsorten:

Die nachstehende Tabelle enthält die Kosten für die Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden, also nach Abzug der an Städte u. gezahlten Renten:

Lfd. Nr.	Landes-Bauamtsbezirk.	Länge der von der Provinz unterhaltenen Provinzialstraßen km rund	Es sind im Statsjahre 1898/99 verausgabt für die Unterhaltung (einschl. der gewöhnlichen Pflasterungen)			
			im Ganzen.		für das km Straßenlänge.	
			M	⊥	M	⊥
1	Saarbrücken	367,6	245 954	59	669	08
2	Trier	407,1	114 675	79	281	69
3	Berncastel	381,7	111 706	11	292	65
4	Kreuznach	443,4	192 469	19	434	08
5	Coblenz	362,9	188 563	73	519	60
6	Neuwied	313,6	149 591	96	477	02
7	Bonn	312,5	162 567	57	520	22
8	Euskirchen	326,6	101 892	06	311	98
9	Prüm	416,6	84 306	70	202	37
10	Aachen	345,6	214 069	91	619	42
11	Düren	345,2	207 268	27	600	43
12	Köln	259,8	286 340	54	1102	16
13	Siegburg	306,0	178 446	69	583	16
14	Gummersbach	298,1	146 183	92	490	39
15	Elberfeld	236,9	217 360	64	917	52
16	M.-Gladbach	381,5	266 484	51	698	52
17	Krefeld	352,2	220 104	80	624	94
18	Düsseldorf	259,3	316 383	08	1220	14
19	Wesel	363,2	213 309	88	587	31
	Summe	6479,8	3 617 679	94	558	30

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung giebt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Länge der in eigener Verwaltung der Provinz stehenden Kreisstraßen.	Gesamtkosten des		Gesamtkosten der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterzützungen z.)	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschließl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßennetze.	Von den in der Spalte 3 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
	Wegebauwesens.				a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
km (rund).	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6479,8	5 821 665	4 191 560	59	646 87	5,84	7,42	75,93	2,10	4,87	3,44	0,22	0,21
a. Für die materielle Unterhaltung einschließlich der örtlichen Aufsicht und Verwaltung	59	59										
b. Renten für die an 54 Kommunalverbände und den Kreis Reglar abgetretenen Straßenstrecken	409 097	77										
c. Kosten der Zentralverwaltung	130 000	—										
d. Pensionen und Arbeiterunterstützen z.	95 222	31										
e. Erneuerungs- und Umbauten	341 655	39										
f. Für den Neubau von Provinzialstraßen	126 087	79										
g. Kosten des Eisenbahnhofs	51 434	90										
h. Für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	476 306	93										
	wie oben	5 821 665	68									

Zahl der Landesbauämter, verwalteten Straßen km (rund).	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:								
	a.	b.	c.	d.	e.	Be-	mer-	fun-	gen.
13	mit Kleinschlag	mit Kleinschlag	mit Kies oder Geröllschicht.	mit Kies oder Geröllschicht.	mit Kies oder Geröllschicht.	km	km	km	km
19	22	23	24	25	26	27	28	29	30
341	2849,284	2368,2001	938,984	251,825	70,241				

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre 1898/99 sind aus dem Etatstitel „B. Außerordentliche Ausgaben“ folgende größere Beträge für die nachbezeichneten außerordentlichen Bauausführungen bestritten worden, und zwar:

1. Für die Ausführung von rund 32 100 qm Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken, sowie für rund 1300 qm Kleinpflaster am Ausgange von Eitorf (Landesbauamt Siegburg) wurden im Ganzen gezahlt 209 923 M. 23 Pf.
2. Für den Neubau bzw. Umbau von 6 Brücken in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken mit je einer Oeffnung und Spannweiten von 3,75 m, 4,60 m, 4,80 m, 4,90 m, 5,90 m und 9,30 m, sowie für den Neubau bzw. Umbau je einer Brücke mit 2 Oeffnungen und Spannweiten der letzteren von 8,50 m bzw. 9 m in den Landes-Bauamtsbezirken Krefeld und Wesel wurden insgesammt aufgewendet 65 120 M. 17 Pf.
3. Für Erneuerung von Futtermauern, Herstellung von Entwässerungsanlagen, Ausführung von Rinnenanlagen, Anlage von erhöhten Fußwegen zc. in verschiedenen Landes-Bauamtsbezirken wurden, einschließlich der an einzelne Gemeinden zur Ausführung derartiger Anlagen gezahlten Zuschüsse, im Ganzen 54 490 M. 32 Pf. verausgabt.

Die Ausgaben dieses Etats-Titels (Position 1) stellen sich demnach, wie folgt:

a. für Pflasterungen auf	209 923 M. 23 Pf.
b. „ Brückenbauten auf	65 120 „ 17 „
c. „ verschiedene kleinere Bauausführungen zc. auf	54 490 „ 32 „
mithin zusammen auf	329 533 M. 72 Pf.

Hierzu treten die Kosten für Anlage des Grundbuchs (Position 2 dieses Etatstitels) mit 12 121 „ 67 „

Es beläuft sich demnach die Gesamtausgabe dieses Titels auf 341 655 M. 39 Pf.

Zu den unter diesem Abschnitte verrechneten größeren Bauausführungen sind von Gemeinden, Korporationen und Privaten an Beiträgen im Ganzen 29 420 M. 51 Pf. gezahlt worden, welche unter Titel IV Nr. 3 des Etats über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen vereinnahmt sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen sind im Berichtsjahre in Ausfall gekommen:

- | | |
|---|--------------|
| A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bzw. sonstige Beschädigungen defekt geworden, oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten | 11 060 Stück |
| (einschließlich 3458 Obstbäume) | |
| B. Bäume, welche als der Landwirthschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden | 2 494 „ |
| (darunter 566 Pappeln, 878 Eschen, und 768 Ulmen) | |

Summe 13 554 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a. an Stelle der unter A bezeichneten Bäume bzw. in bisher baum-	
losen Straßenstrecken	15 850 Stück
(darunter 4813 Obstbäume)	
b. an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	2 501 „
Summe	18 351 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	19 833 M. 50 Pf.
(im Durchschnitt 1,79 M. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen	20 182 „ 40 „
(im Durchschnitt 8,09 M. für den Baum)	
Summe	40 015 M. 90 Pf.

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	30 790 M. 80 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	5 158 „ 45 „
Summe	35 949 M. 25 Pf.

oder durchschnittlich 1,96 M. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 100 zum größten Theile kleine Baumschulen mit 144 350 Pflänzlingen, worunter 35 159 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus denselben sind im Berichtsjahre 5443 Stück verwendet worden, worunter 1644 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevler wurden 693 Bäume beschädigt.

15 Baumfrevler sind entdeckt und bestraft worden; gegen einen muthmaßlichen Frevler schwebt noch das Strafverfahren.

Die Reineinnahme aus der Obstnutzung von Straßenbäumen betrug 26 704 M. 74 Pf. gegen 66 868 M. 23 Pf. im vorhergehenden Jahre.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen.

Nachdem der 40. Rheinische Provinziallandtag durch Beschluß vom 13. März 1897 die Uebernahme der sogenannten Grevenberg'er Gemeindestraße von Würfelen über Bißen nach Grevenberg unter die Provinzialstraßen im Austausch gegen die 678 m lange Endstrecke der Stolberg-Würfelen'er Provinzialstraße genehmigt hat, fand die Uebernahme der inzwischen provinzialstraßenmäßig ausgebauten Straßenstrecke, deren wirkliche Länge 845,65 m beträgt, zu Beginn des Berichtsjahres statt. Mit diesem Zeitpunkte ist auch die oben genannte Strecke der Provinzialstraße Stolberg-Würfelen an die Gemeinde Würfelen abgetreten worden.

8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1898/99 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die Gesamt-Einnahme 5 742 386 M. 91 Pf.

Die Istausgabe hat betragen 5 617 255 „ 48 „

Within Bestand 125 131 M. 43 Pf.

zu übertragen 125 131 M. 43 Pf.

	Uebertrag	125 131 M. 43 Pf.
Dazu kommen die in 1898/99 verbliebenen Einnahmerezte gegen		
das Soll mit	3 799	" — "
so daß sich der Bestand auf die Summe von	128 930	M. 43 Pf.

Diesem Bestande steht für noch auszuführende Bauarbeiten als Ausgabereft bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ ein Betrag von 53 729 M. 72 Pf.

gegenüber. Auch sollen aus dem erwähnten Bestande für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) noch 57 787 M. 44 Pf., weniger 11 880 M. (Beiträge Dritter) . . . =

45 907 " 44 "

aufgewendet werden, deren Ausführung sich im Rechnungsjahre 1898/99 nicht mehr ermöglichen ließ. Es ermäßigt sich also die angegebene Bestandssumme um die voraufgeführten Beträge von zusammen

99 637 " 16 "

so daß nur ein eigentlicher freier oder verfügbarer Bestand von 29 293 M. 27 Pf. verbleibt.

Dieser Restbestand muß für noch rückständige Arbeiten im Landes-Bauamtsbezirke Saarbrücken aufgewendet werden und ist speziell für diesen Zweck reservirt worden.

An Vorausleistungen der Fabriken zc. stehen für die Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 31. März 1898 zusammen noch 37 388 M. 31 Pf. aus, worüber Prozesse bei den Bezirksauschüssen bezw. dem Oberverwaltungsgerichte schweben. Von dieser Summe werden voraussichtlich während des folgenden Etatsjahres etwa $\frac{2}{3}$ mit rund 25 000 M. eingehen.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

a. der Bestand von	125 131	M. 43 Pf.
b. der Einnahmerezte gegen das Soll von	3 799	" — "
c. der Ausgabereft gegen das Soll von	53 729	" 72 "

werden auf das Rechnungsjahr 1899 übertragen und sollen in diesem zur Verrechnung gelangen.

9. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung.

Wie auf Seite 205 des Berichts über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1897/98 angegeben ist, hatte der Sammelfonds am Schlusse des genannten Berichtsjahres

einen Baarbestand von	37 328	M. 48 Pf.
und ein Depositum von	27 000	" — "

zusammen also ein Vermögen von 64 328 M. 48 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Laufe des Berichtsjahres für Erlöse aus verkauften Grundstücken mit

43 047 " 93 "

so daß die Einnahme eine Gesamtsumme ergibt von 107 376 M. 41 Pf.

Dagegen sind aus dem Sammelfonds für den Ankauf von Grundstücken verausgabt worden

9 997 " 25 "

so daß der Sammelfonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von

97 379 M. 16 Pf.

Dieses Vermögen besteht:

1. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von	27 000 M. — Pf.
2. aus einem Baarbestande von	70 379 „ 16 „
zusammen	<u>97 379 M. 16 Pf.</u>

Aus diesem Bestande sind noch folgende Rest-Sollausgaben zu bestreiten:

1. für Erweiterung der Provinzialstraße in Wald bezw. zur Herstellung der Fahrbahn daselbst	292 M. 99 Pf.
2. Beihilfe für den Deichbau zwischen Heerdt und Oberfassel	15 000 „ — „
zusammen	<u>15 292 M. 99 Pf.</u>

Der freie Bestand beträgt mithin	97 379 M. 16 Pf.
abzüglich	<u>15 292 „ 99 „</u>
also in Summe	<u>82 086 M. 17 Pf.</u>

10. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Provinzial-Straßenverwaltung.

Nach Seite 206 des Berichtes über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für 1897/98 hatte der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres einen Baarbestand von 29 901 M. 91 Pf.
 einen Einnahmerest von 7 „ 50 „
 und ein Depositum von 60 000 „ — „
 mithin ein Vermögen von 89 909 M. 41 Pf.

Hierzu tritt der Pächterlös aus Parzellen zum Steinbruch bei Fornich mit 425 „ 50 „
 so daß die Einnahme 90 334 M. 91 Pf.

beträgt.

Dagegen sind aus dem Reservefonds folgende Ausgaben bestritten worden:

1. für Beseitigung von Hochwasserschäden im Sommer 1897 im Landesbauamt Kreuznach eine Summe von	7 980 M. 65 Pf.
2. für den Steinbruch bei Fornich	233 „ 20 „
zusammen also	<u>8 213 „ 85 „</u>

so daß der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres ein Vermögen besitzt von 82 121 M. 06 Pf.

Dies Vermögen besteht aus:

1. einem bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegten Depositum von	60 000 M. — Pf.
2. einem Baarbestand von	22 121 „ 06 „
zusammen wie vor	<u>82 121 M. 06 Pf.</u>